

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 24. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses
am Dienstag, 16.01.2024, 19:29 Uhr bis 20:30 Uhr
im Rathaus, Sitzungssaal, Rathausplatz 5, OG

Anwesenheiten

Vorsitz:

Anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzender Weber, Karl-Heinz (SPD)
Ausschussmitglied Adam, Markus (4U)
Ausschussmitglied Bepler, Eberhard (FW)
Ausschussmitglied Ehrhard, Timo (CDU)
Ausschussmitglied Feiling, Otfried (SPD)
Ausschussmitglied Sauter, Dennis (CDU)

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Walendsius, Christian (SPD)
Beigeordneter Brandl, Stefan (4U)
Beigeordneter Jung, Ulrich (SPD)
Beigeordneter Schleenbecker, Roland (CDU)
Beigeordneter Seliger, Heinz (FW)
Beigeordnete Velten, Petra (4U)

Gemeindevertretung:

Vorsitzender der Gemeindevertretung Döpp, Ronald (CDU)
stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung Mandler, Birgit (FW)
stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung Velten, Markus (4U)

Schriftführer:

Schriftführer Scharmann, Klaus

Entschuldigt fehlten:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Wahl der oder des Vorsitzenden
2. Antrag Radwege (AT-25/2020)
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.05.2020
- 2.1 Antrag Radwege (AT-25/2020
1. Ergänzung)
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.05.2020
Hier: Ergänzung der geo-Fraktion vom 16.06.2020
- 2.2 Radwege in Lahnau; Neukonzeptionierung der Radwegestruktur in Lahnau (VL-6/2024)
hier: Geeinter Beschlussvorschlag des Bau- u. Verkehrsausschusses (§ 29 Abs. 1 GO)
3. Bauleitplanung der Gemeinde Lahnau, Ortsteil Dorlar (VL-2/2024)
Bebauungsplan Nr. 11, "Wilhelmi-Werke AG" - 4. Änderung
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
4. Ortsdurchfahrt L 3020
5. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Der stellv. Ausschussvorsitzender Karl-Heinz Weber eröffnet die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Zur Tagesordnung werden keine Änderungsanträge gestellt; somit ist diese in der vorliegenden Fassung genehmigt.

öffentliche Sitzung

1. Wahl der oder des Vorsitzenden

Gemeindevertreter Dennis Sauter schlägt Herrn Timo Ehrhard vor.
Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Stv. Ausschussvorsitzender Karl-Heinz Weber lässt über den Vorschlag von Dennis Sauter abstimmen.

Beschluss:

Herr Timo Ehrhard wird als Vorsitzender des Bau- und Verkehrsausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Auf die Frage des stv. Ausschussvorsitzenden Karl-Heinz Weber ob Timo Ehrhard die Wahl annimmt, antwortet dieser mit einem deutlichen Ja.

Anschließend übernimmt der neu gewählte Vorsitzende die Sitzungsleitung.

2. Antrag Radwege hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.05.2020

AT-25/2020

Ausschussvorsitzender Timo Ehrhard schlägt vor, die Anträge bezüglich Radverkehr gemeinsam zu beraten. Er weist darauf hin, dass auch der Maßnahmenkatalog des Mobilitätsbeirates den Unterlagen beigelegt ist.

An der anschließenden ausführlichen Diskussion beteiligen sich die Gemeindevertreter: Otfried Feiling, Markus Adam, Timo Ehrhard, Karl-Heinz Weber, Dennis Sauter, Eberhard Bepler, Ronald Döpp, Birgit Mandler, Markus Velten, Bürgermeister Christian Walendsius, die Beigeordneten Roland Schleenbecker, Ulrich Jung, sowie vom Mobilitätsbeirat Herr Martin Krohn.

Im Wesentlichen werden folgende Punkte angesprochen:

- Die Vorarbeit des Mobilitätsbeirates bietet eine gute Grundlage. Über einzelne Punkte, z. B. die Maßnahme am Bahndamm sowie die Schranke am Verbindungsweg müsste diskutiert werden.
- Im Ausschuss sollte nicht über einzelnen Details geredet werden. Diese sollten durch ein zu beauftragendes Planungsbüro erarbeitet und dann besprochen werden.
- Für den Gemeindevorstand ist ein konkreter Handlungsauftrag verbunden mit einer Priorisierung notwendig, um nach einer Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in die Umsetzung gehen zu können. Im Haushaltsentwurf sind 100 tsd€ für die Umsetzung erster Maßnahmen vorgesehen.

- Die ursprünglichen Anträge von SPD und geo datieren aus dem Jahr 2020. Zwischenzeitlich wurde das Radverkehrskonzept des Lahn-Dill-Kreises vorgelegt, mit dem sich der Mobilitätsbeirat ausführlich beschäftigte und daraufhin konkrete Vorschläge gemacht hat.
- Für Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen bedarf es keines Planungsbüros. Diese Maßnahmen könnten problemlos mit den verfügbaren Mitteln umgesetzt werden. Insbesondere die Anbindung an die überregionalen Radwege sollten dringend ausgeschildert werden. Die Trasse auf dem Bahndamm im OT Atzbach ist so wie sie ist völlig ausreichend. Sie ist zwar schmal aber stellt eine kurze Direktverbindung dar. Die Schranke am Verbindungsweg nach Dutenhofen stellt ein Problem für die Radfahrer dar. Alternativ könnte diese durch Poller ersetzt werden.
- Anstelle einer ganzen Schranke am Verbindungsweg nach Dutenhofen, könnte analog Kühberg auch eine halbe Schranke eingesetzt werden, sodass Radfahrer problemlos passieren könnten, PKWs allerdings nicht hindurchfahren können, ohne die Schranke zu betätigen.
- Seitens des Lahn-Dill-Kreises bzw. dessen beauftragtem Planungsbüro gibt es keine Priorisierung von einzelnen Maßnahmen. Dies obliegt der jeweilig betroffenen Kommune selbst, je nach Finanzkraft.
- Die Radwegeschnellverbindung zwischen Gießen und Wetzlar steht noch ganz am Anfang. Hierzu finden demnächst Gespräche auf der Arbeitsebene statt.
- Die Schranke Richtung Münchholzhausen wird nie geschlossen.
- Das angestrebte Zeitfenster für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes des Lahn-Dill-Kreises beträgt ca. 10-15 Jahre.
- Der geplante und zwischenzeitlich beschlossene Radweg hinter dem Neubau Feuerwehr (Verbindungsweg zwischen Waldgirmes und Taunusstraße, Dorlar) sollte in die Prioritätenliste mit aufgenommen werden.
- Das Teilstück auf dem Bahndamm zwischen Friedhof Atzbach und Alter Bahnhof Atzbach sollte nur für Fußgänger frei gegeben werden (Konflikte Radfahrer/Fußgänger sind vorhanden). Der Weg auf dem Bahndamm ist allerdings gerade für Kinder mit Fahrrad gut geeignet. Eventuell könnte durch Pflegemaßnahmen eine geringfügige Verbreiterung erfolgen.
- Das Radverkehrskonzept des Lahn-Dill-Kreises ist ein vierstufiges Konzept.
- Die geplante Radverkehrsbrücke über die Lahn ist ein elementarer Bestandteil der bisherigen Beschlüsse der Gemeindevertretung und zudem Inhalt des Radverkehrskonzeptes des Lahn-Dill-Kreises.
- Haushaltsmittel für die Brücke sind im Haushaltsplanentwurf aktuell nicht vorgesehen.
- Zunächst soll auch „nur“ ein Planer für die Brücke beauftragt werden. Es würden demnach auch lediglich Planungsmittel benötigt.
- Da die Brücke der Landesstraße über die Lahn seitens Hessen Mobil in Kürze grundhaft saniert werden soll, müsste in diesem Zug das Land ein Interesse an einer Verbesserung der Radwegeführung haben und diese ggf. mit umsetzen.
- Es muss erst mit den Städten Gießen und Wetzlar die Route der neuen Radwegeschnellverbindung geklärt werden, damit anschließend die Lage der Brücke über

die Lahn auch an der richtigen Stelle ist. An diesem Prozess welcher noch ganz am Anfang steht, wird die Gemeinde Lahnau beteiligt.

- Die Radwegeschnellverbindung ist schlussendlich auch ein Finanzierungsthema und wird sich ggf. auch auf das Brückenbauwerk, sofern es Bestandteil dieser Radschnellverbindung wird, auswirken.

Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses verständigen sich auf einen neuen Beschlussvorschlag des Ausschusses, welcher unter Top 2.2. abzustimmen ist.

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss wird beauftragt, Kriterien zu entwickeln, Ideen zu sammeln und Ziele zu formulieren, damit ein Planungsbüro zur Neukonzeptionierung der Radwegestruktur in Lahnau im Anschluss beauftragt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

**2.1 Antrag Radwege
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.05.2020
Hier: Ergänzung der geo-Fraktion vom 16.06.2020**

**AT-25/2020
1. Ergänzung**

Beschluss:

Es werden durch die Gemeindegremien Ideen entwickelt und formuliert, damit ein Planungsbüro zur Neukonzeptionierung der Radwegestruktur in Lahnau im Anschluss beauftragt werden kann. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine entsprechende Planung in die Wege zu leiten. Das Radverkehrskonzept aus dem Jahr 2005 ist in dieses Verfahren einzubeziehen.

Zu berücksichtigende Kriterien:

- a) Der bauliche Zustand und die allgemeine Verkehrssituation der Fernradwanderwege
- b) Fahrrad als schnelles Fortbewegungsmittel mit kurzen Wegen in die Städte Gießen und Wetzlar
- c) Durchgängige schnelle Radwegeverbindung zwischen Gießen und Wetzlar
- d) Situation des Radverkehrs auf klassifizierten Straßen
- e) Lahnüberquerung des Verbindungswegs Dutenhofen-Neumühle-Ortslage Dorlar
- f) Weiterführung von innerörtlichen Radwegen, die am Ortsrand enden
- g) Möglichkeiten von Fahrradstraßen in Lahnau
- h) Ladestationen für die E-Fahrrad-Mobilität
- i) Infrastruktur für Fahrräder/E-Bikes in den Industrie- und Gewerbegebieten
- j) Fahrrad und ÖPNV
- k) Vernetzung mit den Nachbarkommunen
- l) Innerörtlicher Radweg, der alle drei Ortsteile durchgehend verbindet
- m) Prüfung, ob Gehwege in Abschnitten von Fahrradfahrer/innen genutzt werden können. (z.B. Ortsdurchfahrt Waldgirmes)
- n) Beschilderungen und Markierungen
- o) Verbindung zwischen Ortslage Dorlar (Lahnbrücke) und Lahnbaude/Dammgarten, Wirtschaftsweg nach Münchholzhausen

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

2.2 Radwege in Lahnu; Neukonzeptionierung der Radwegestruktur in Lahnu VL-6/2024

hier: Geeinter Beschlussvorschlag des Bau- u. Verkehrsausschusses (§ 29 Abs. 1 GO)

Ergebnis der heutigen Beratung unter Berücksichtigung der existierenden Anträge sowie der Empfehlung des Mobilitätsbeirates.

Der geeinte Beschlussvorschlag des Bau- und Verkehrsausschusses enthält eine Priorisierung, nach welcher der Gemeindevorstand anhand der verfügbaren Haushaltsmittel die Projekte umsetzen soll. Dieser wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt (§ 29 Abs. 1 GO).

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Planung zur Neukonzeptionierung der Radwegestruktur in Lahnu zu beauftragen und vom Mobilitätsbeirat aufgelisteten und vom Bau- und Verkehrsausschuss priorisierten Maßnahmen umzusetzen. Die Planung kann projekt- bzw. abschnittsweise erfolgen. Das Radwegekonzept aus dem Jahr 2005 ist mit einzubeziehen. Anhand der Priorisierung und Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel soll der Gemeindevorstand sukzessive die einzelnen Projekte umsetzen.

Insgesamt soll die Möglichkeit zur Weiterführung von innerörtlichen Radwegen, die am Ortsrand enden, bezüglich des Anschlusses an das überregionale Radverkehrsnetz geprüft und verbessert werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Verknüpfung mit den Nachbarkommunen sowie die Beschilderung bzw. Markierung der Radwege zu verbessern. Ein innerörtlicher Radweg, der alle drei Ortsteile durchgehend verbindet soll perspektivisch geschaffen werden. Für sämtliche Maßnahmen sollen Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Folgende Projekte wurden identifiziert (Priorität nach dieser Reihenfolge):

1. Allgemeine Maßnahmen:

Ausschilderung der im Radverkehrskonzept des Lahn-Dill-Kreises blau dargestellten Basisroute ab Friedhof Atzbach, Weg auf dem ehemaligen Bahndamm, Büchnerstraße, Bahnhofstraße, Dr.-Hans-Wilhelmi-Weg, Taunusstraße, Weg am Erdbeerfeld bis Dorlarer Straße in Waldgirmes.

Straßenmarkierungen, Warnschilder und soweit erforderlich, bauliche Anpassungen an den folgenden kritischen Stellen:

- Übergang auf den Bahndamm in der Nähe des Atzbacher Friedhofes
- Querung der Steinstraße
- Querung der Sudetenstraße
- Querung der Landstraße am Ende der Taunusstraße
- Einmündung des Radweges in die Dorlarer Straße

2. O-P01-029 (Radverkehrskonzept des LDK)

Markierung eines Schutzstreifens in der Ortsdurchfahrt Waldgirmes (Naunheimer Straße, Dorlarer Straße) markieren.

3. O-P01-028 (Radverkehrskonzept des LDK)

Querungshilfe am Ortseingang aus Richtung Naunheim:

Die aktuell vorhandene Querungshilfe ist für Radfahrer ungeeignet.

Abweichend zu dem Konzeptblatt sollte die optimale Position ermittelt werden. Ebenso ist zu prüfen, ob eine Verkehrsinsel oder die vom Planer vorgeschlagene Einengung die geeignete Lösung ist.

4. Verbindungsweg Dorlar-Waldgirmes hinter dem Feuerwehrneubau

Zwischen Dorlar und Waldgirmes (Taunusstraße-Berliner Str.) soll im Bereich hinter (Nordseite) des im Bau befindlichen neuen Feuerwehrgerätehauses ein Fuß- und Radweg entstehen.

5. O-B2-002 und O-B2-003 (Radverkehrskonzept des LDK)

Fehlender Radweg am Ortsausgang in Richtung Biebertal:

Hier schlägt der Mobilitätsbeirat vor, abweichend vom Konzept als kurzfristige Lösung eine Route durch die Uhlandstraße und die Haustädter Straße auszuschildern.

6. RSV1-018 und RSV1-019 (Radverkehrskonzept des LDK)

Verbindung Bootsanleger Dorlar Richtung Kläranlage:

Hier ist eine bauliche Umgestaltung des Knotens Münchgraben / Auweg/ Mühlweg und des Bereiches vor dem Bootsanleger erforderlich. Die vom Planer vorgeschlagene Fahrradstraße sollte so gestaltet werden, dass alle Nutzungen konfliktfrei möglich sind.

7. O-P15-004 (Radverkehrskonzept des LDK)

Wirtschaftsweg zwischen Atzbach und Dutenhofen:

Die vom Planer vorgeschlagenen Randmarkierungen sollten, wenn möglich, in Absprache mit der Stadt Wetzlar aufgebracht werden, damit der Weg auch bei Dunkelheit besser erkennbar ist. Die vorhandene Schranke an der Gemarkungsgrenze sollte durch eine geeignete Absperrung (Poller oder Halbschranke) ersetzt werden, die für Fußgänger und Radfahrer auch bei Gegenverkehr passierbar ist und diese nicht den asphaltierten Bereich verlassen müssen.

8. O-P4-009 (Radverkehrskonzept des LDK)

Verbindung nach Garbenheim und Zufahrt zum Kühkopf einschließlich der Verbindung nach Münchholzhausen:

Für die Verbindung nach Garbenheim sieht der Mobilitätsbeirat für Radfahrer, die die Landstraße nicht nutzen wollen, eine Verbindung über Naunheim als Alternative an.

Die Bahnlinie kann heute von Fußgängern und Radfahrern nur auf dem sehr schmalen Betriebsweg überquert werden. Es ist zu prüfen, ob die vom Planer vorgeschlagene Brücke zeitnah erstellt werden kann, oder eine kostengünstigere Lösung umgesetzt werden kann. Die Zu- und Abwege, die heute nur aus Trampelpfaden bestehen, sind zu ertüchtigen.

9. RSV1-021 (Radverkehrskonzept des LDK)

Fuß und Radwegbrücke über die Lahn im Bereich des Mühlenweges:

Sobald Klarheit über den geplanten Verlauf der Radverkehrsschnellverbindung zwischen Solms, Wetzlar, Gießen, Marburg herrscht und die notwendige Finanzierung inkl. Fördermittel sichergestellt wird, soll diese bereits von der Gemeindevertretung beschlossene Maßnahme umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Berichterstatter: Otfried Feiling

3. Bauleitplanung der Gemeinde Lahнау, Ortsteil Dorlar Bebauungsplan Nr. 11, "Wilhelmi-Werke AG" - 4. Änderung hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

VL-2/2024

Fachbereichsleiter III Klaus Scharmann erläutert den Vorgang und die Notwendigkeit der Änderung des Bebauungsplanes bezüglich der Geschossigkeit für das geplante Parkhaus. Er weist darauf hin, dass der Versuch einer Klärung im Vorfeld mit der Baugenehmigungsbehörde gescheitert war, da

nach BauGB die Geschossigkeit die Grundzüge der Planung betrifft und von dieser eine Abweichung bzw. Befreiung -auch wenn die Gebäudehöhe unverändert bleibt- nicht ohne eine Änderung des Bebauungsplanes möglich ist. Insofern musste das Bauleitplanverfahren durchgeführt werden. Im Rahmen der Beteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben, die dem Vorhaben im Weg stehen würden. Insofern kann die Gemeindevertretung unter Berücksichtigung der beigefügten Abwägungsempfehlung des Planungsbüros Fischer, den Satzungsbeschluss fassen.

Beschluss:

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Hs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Hs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnu beschlossen.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnu beschließt die 4. Änderung des Nr. 11 „Wilhelmi Werke AG“ gemäß § 10 Abs.1 BauGB als **Satzung** und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Berichterstatter: Karl-Heinz Weber

4. Ortsdurchfahrt L 3020

Bürgermeister Christian Walendius berichtet ausführlich über die bisherigen Gespräche. Eine Sperrung der OD Atzbach für LKW ist nicht möglich. Die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für LKW auf 30 km/h wird derzeit geprüft. Laut einer aktuellen Verkehrszählung hat sich der Schwerlastverkehr seit der Sperrung in Gießen nahezu vervierfacht. Gemessen wurden ~480 LKW/d gegenüber früher ~115 LKW/d. Die Gemeinde Heuchelheim wird ebenfalls eine Geschwindigkeitsreduzierung für LKW auf 30 km/h beantragen sofern dies rechtlich möglich ist. Eine Umsetzung hat sodann durch den Straßenbaulastträger, Hessen Mobil zu erfolgen.

Das Thema Fußgängerschutzanlage wird ebenfalls erneut geprüft, da es -sofern die Gemeinde die Kosten für die Umsetzung der Fußgängerschutzanlage übernimmt- hier durchaus eine Möglichkeit geben kann, dieses Projekt losgelöst von den tatsächlichen Fallzahlen umzusetzen.

Auf Nachfrage von Gemeindevertreterin Birgit Mandler, wird das Ergebnis der Verkehrszählung des Schwerlastverkehrs in der OD Atzbach der Niederschrift beigefügt.

5. Verschiedenes

Bürgermeister Christian Walendius gibt folgende Sachstandsmitteilungen:

- Die verkehrsgerechte Umgestaltung der Einmündung Büchnerstraße Ecke Steinstraße inkl. der notwendigen Gehwegverbreiterung würde deutlich über 100 tsd€ liegen. Insofern hat sich der Gemeindevorstand für eine einfachere Lösung verbunden mit einer Einbahnstraßenregelung im Bereich des Teilstückes Büchnerstraße zwischen Jahnstraße und Steinstraße ausgesprochen. In diesem Zusammenhang spricht

Gemeindevertretervorsitzender Ronald Döpp das Problem parkender LKW in diesem Teilstück an, welches sich dann möglicherweise auch erledigt.

- Die Markierung der Straßenlampen zwecks Nachtabstaltung wird sich witterungsbedingt noch etwas verzögern. Das notwendige Material ist beschafft und liegt vor.
- Die Baugenehmigung für das Containerdorf 1, Zum Römischen Forum 21, im OT Waldgirmes liegt zwischenzeitlich vor. Als nächstes muss jetzt durch die Gemeinde Lahnau die Baugenehmigung für die Containerdörfer 2+3 im OT Dorlar herbeigeführt/beauftragt werden.
- Die Dachsanierung an der Friedhofskapelle Dorlar ist abgeschlossen.
- Die Fenstersanierung am Hallenbad Waldgirmes ist bis auf die Sockelbeschichtung und gärtnerische Arbeiten, die aktuell witterungsbedingt nicht durchgeführt werden können, abgeschlossen.
- Die Demontage der Zaunanlage auf dem Außengelände der Kita „Das Nest“ ist erfolgt.
- Das Markterkundungsverfahren für den Glasfaserausbau in Lahnau wurde seitens der Deutschen Glasfaser bis zum 02.03.2024 verlängert.

Der Ausschussvorsitzende Timo Ehrhard schließt die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses um 20:30 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Lahnau, 22.01.2024

Ausschussvorsitzender

Timo Ehrhard

Schriftführer

Klaus Scharmann



Verkehrszählung

L 3020 Atzbach

Standort des Zählgerätes:

NK 5417 003 - 5417 002

Ortseingang von Dorlar kommend

Gerät montiert an Ortseingangsschild

Auswertung

vom 12.12.- 20.12.2023



Kommend = nach Atzbach



Gehend = nach Dorlar



Durchschnittlich tägliche Verkehrsstärke L 3020 Atzbach (Geschwindigkeitsmessung)

Datum	Messzeitraum	Krad	PKW	LKW	LZ	Σ
Mittwoch, 13.12.2023	00:00 - 24:00 Uhr	27	6890	387	262	7566
Donnerstag, 14.12.2023	00:00 - 24:00 Uhr	15	7280	371	252	7918
Freitag, 15.12.2023	00:00 - 24:00 Uhr	18	7131	338	201	7688
Samstag, 16.12.2023	00:00 - 24:00 Uhr	7	5539	160	53	5759
Sonntag, 17.12.2023	00:00 - 24:00 Uhr	2	3639	57	27	3725
Montag, 18.12.2023	00:00 - 24:00 Uhr	11	6478	326	178	6993
Dienstag, 19.12.2023	00:00 - 24:00 Uhr	23	6547	305	149	7024
		15	6215	278	160	6668

Parameter:

Krad: 0,5 - 1,9 Meter	(Fahrrad, Pedelec, E-Bike, Kraftrad, Motorrad)
PKW: 2,0 - 6,9 Meter	(Personenkraftwagen, Transporter, Lieferwagen)
LKW: 7,0 - 12,9 Meter	(Lkw, Linienbus 2-achsig, Müll-/Abfallsammelfahrzeuge)
LZ: 13,0 - 25,5 Meter	(Sattelzug, Lastzug mit Anhänger, Linienbus 3-achsig)

Durchschnittlich tägliche Verkehrsstärke L 3020 Atzbach (SVZ 2015)

VERKEHRSMENGEN						
Zählstelle 54170422						
Jahr	DTV	DTV SV	DTV Rad	Straße	Lage der Zählstelle zwischen NK *	
2021	5.029	115	-	L 3020	5417003	5417002
2015	4.911	150	84	L 3020	5417003	5417002
2010	6.132	204	99	L 3020	5417003	5417002
2005	6.084	189	216	L 3020	5417003	5417002
2000	6.195	193	180	L 3020	5417003	5417002

* Der Gültigkeitsbereich, kann durch Auswahl der Zählstelle, auf der Karte grafisch entnommen werden.

Lage der Zählstelle

